



Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

16. September 2016

Einladung zur Veranstaltung **Gemeinsam für ein gutes Bundesteilhabegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Juni hat das Bundeskabinett das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Damit ist der Weg für das parlamentarische Verfahren eröffnet oder wie es Frau Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, ausdrückt: „Jetzt liegt der Ball im Spielfeld des Parlaments“

Mit dem Gesetzesvorhaben sollte auch die Hilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Der vorliegende Kabinettsentwurf für ein neues Bundesteilhabegesetz wird den Anforderungen aus der UN Behindertenrechtskonvention an eine volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in vielerlei Hinsicht nicht gerecht. Auch wenn der Kabinettsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf kleinere Verbesserungen enthält. Dennoch bestehen große Defizite fort und es wird weiter die Gefahr von Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen gegenüber geltendem Recht gesehen.

Der Entwurf zum BTHG muss noch an vielen Stellen nachgebessert werden und darf so nicht verabschiedet werden. Darin ist sich ein breites Verbändebündnis von Deutschen Behindertenrat, Fach- und Wohlfahrtsverbänden sowie der DGB einig. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen teilt diese Meinung.

Wir laden Sie zur Informationsveranstaltung

Gemeinsam für ein gutes Bundesteilhabegesetz

Mittwoch, den 28. September 2016
um 18:00 Uhr

in der Gaststätte Geisenbrunn, Tonwerkstr.3, Gilching-Geisenbrunn

Referent Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern

Geschäftsführung
Landratsamt Starnberg
-Gesundheitsamt-

Michaela Irlinger

Dampfschiffstraße 2a
82319 Starnberg
Telefon: 08151 / 148 – 913
Telefax: 08151 / 148 – 999

Kreissparkasse München Starnberg
Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)
IBAN: DE 3770 250 1500 430 050 047
BIC: BYLADEM1KMS

Herr Bannasch wird das Gesetz vorstellen und die Kernforderungen für ein gutes Teilhaberecht vorstellen.

Bei Zahlungen bitte Verwendungszweck 'Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen angeben' - Spenden können als Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes bestätigt werden.

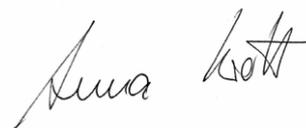
Für ein gutes Bundesteilhabegesetz brauchen wir viele Mitstreiterinnen und viele Unterstützer.

Bitte kommen Sie recht zahlreich und solidarisieren Sie sich.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Veronika Seidl
Vorsitzende
Behindertenbeauftragte für den Landkreis
Starnberg



Anna Krott
SHG Gilchinger Ohrmuschel
für Menschen mit
Hörbehinderungen

